



## Jürgen Sojka

Nun, jetzt nur noch die Einbeziehung der Veröffentlichung auf BR24 vom 25.04.2018 hinzugenommen "Bitte nicht zur Kasse! \_ Bundesregierung bremst Strafzahlungen für Diesel-Manipulationen aus" - Auszug:

Scheuer 2010: Bußgeld bis zu 5.000 Euro möglich

Wie ein Verstoß gegen diesen EU-Rechtsrahmen auszulegen ist, ist dem heutigen Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer von der CSU schon früh klar. Schon Jahre bevor US-Behörden im September 2015 den Diesel-Skandal bekannt machen. Das zeigen interne Regierungsunterlagen, die BR Recherche ausgewertet hat. Danach wendet sich im Herbst 2010 ein fränkisches Unternehmen schriftlich an das Bundesverkehrsministerium, um sich nach Details zum Themenkomplex Fahrzeuggenehmigung in der EU zu erkundigen. Andreas Scheuer, zum damaligen Zeitpunkt dort Parlamentarischer Staatssekretär, antwortet: "Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro belegt werden", zudem seien keine "nationalen Ausnahmen" zulässig.

ENDE Auszug

17.06.2005 Hohe Mobilität – umweltgerechter Verkehr

SRU präsentiert Sondergutachten "Umwelt und Straßenverkehr"

Der SRU berät seit 1972 die Bundesregierung und ist damit eine der ältesten Institutionen wissenschaftlicher Beratung für die deutsche Umweltpolitik.

1998 - 1999 <http://up.picr.de/32625266gb.pdf> -2 Seiten- Landesanstalt für Umwelt B-W Forschungsaufträge zu Luftschadstoffen durch Verbrennungsvorgänge, Motoren, Abrieben, Feinstäuben, NOx und NO2 und...